



19. September 2024

Bebauungsplan Nr. 90 „Südtangente Freising“, 1. Änderung und 43. Änderung des Flächennutzungsplans: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 13.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 „Südtangente Freising“ zu ändern (1. Änderung). Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Änderung der Bauleitpläne erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Mit Beschlüssen vom 31.07.2024 und 11.09.2024 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt die Entwürfe der Bauleitpläne gebilligt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Busbetriebshofes und eines Umspannwerkes zu schaffen sowie die Sicherstellung der dafür erforderlichen Erschließung. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 90 „Südtangente Freising“ setzt eine Fläche für Versorgungseinrichtungen fest, ist jedoch bisher nicht bebaut.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Südring und Dorfstraße im Süden der Stadt Freising. Nördlich befindet sich die Autobahn A92. Südöstlich wird der Geltungsbereich durch die Mauthstraße begrenzt. Östlich des Plangebiets befindet sich ein Fahrradweg, der den Stadtteil Attaching mit der Erdinger Straße in Freising Lerchenfeld verbindet. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst ca. 2,8 ha.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 90 „Südtangente Freising“ (1. Änderung) umfasst ganz oder teilweise folgende Flurnummern:

Gemarkung Freising:

2251/1, 2251/15, 2251/16, 2251/17, 2252, 2252/1, 2252/2, 2253, 2253/1, 2253/2, 2254/1, 2254/2, 2254/3, 2254/4, 2255/1, 2255/2, 2264/1, 2265/4, 2265/5

Der Umgriff der 43. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ganz oder teilweise folgende Flurnummern:

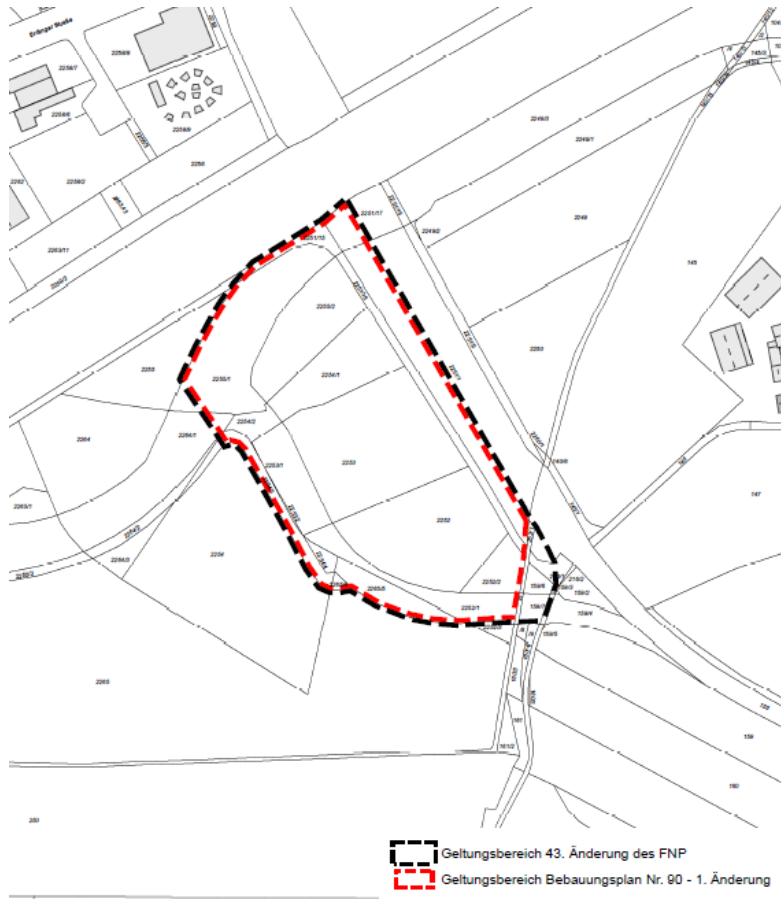
Gemarkung Freising:

2251/1, 2251/15, 2251/16, 2251/17, 2252, 2252/1, 2252/2, 2253, 2253/1, 2253/2, 2254/1, 2254/2, 2254/3, 2254/4, 2255/1, 2255/2, 2264/1, 2265/4, 2265/5

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Gemarkung Attaging:
159/6, 159/7, 159/8, 216/1, 252/1, 252/2



Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 90 „Südtangente Freising“, 1. Änderung, mit Begründung sowie die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Zeit vom

25.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Die Entwürfe der Bauleitpläne und alle relevanten Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-

Seite 2/3

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während oben genannten Frist im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Schaukasten im EG, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 24.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 19.09.2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister